## Flugplatz St. Stephan

## Gesuch für die Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes in ein ziviles Flugfeld

Gesuchstellerin:

Prospective Concepts Aeronautics AG, 3772 St. Stephan

Gegenstand:

- Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes St. Stephan in ein ziviles Flugfeld;
- Erteilung einer Betriebsbewilligung an die Prospective Concepts Aeronautics AG (Flugplatzhalterin);
- Genehmigung eines neuen Betriebsreglements;
- Erteilung von Plangenehmigungen für bestehende Anlageteile (Hoch- und Tiefbauten), die zivil-aviatisch weiter genutzt werden sowie für neue Infrastrukturen und Rückbauten.

Ort:

Flugplatz St. Stephan LSTS, Gemeinde St. Stephan

Verfahren:

Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 36*b-c*, 37-37*h* des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1).

Anhörung:

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hört den Kanton Bern sowie die betroffenen Bundesstellen direkt an.

Öffentliche Auflage:

Die Gesuchsunterlagen können vom 24. November 2022 bis zum 9. Januar 2023 bei der Gemeindeverwaltung St. Stephan zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Einsprachen:

Wer nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Dauer der Auflage Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet einzureichen beim: Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern

## Hinweise:

- Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen haben eine Person zu bezeichnen, welche die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertritt. Andernfalls kann das BAZL diese Vertretung bezeichnen (Art. 11a VwVG).
- Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 36d Abs. 4 und 37f Abs. 1 LFG).